

DIE GEMA-KONTROVERSE

Eine Bestandsaufnahme



----- Original Message -----

From: info@folkerverlag.de

Sent: Friday, June 19, 2009 10:29 AM

Subject: Warum die GEMA uns alle angeht ...

Liebe Folk-, Lied- und Weltmusikfreunde!

Es mag sein, Ihr habt dem einen oder anderen Hinweis schon bekommen. Auch im Internet zirkulieren diverse, begründete Aufrufe. Es geht um die künftige Politik der GEMA ...

So begann die Mail aus unserem Verlag anlässlich der von Monika Bestle von der Sonthofer Kulturwerkstatt eingereichten E-Petition an den Deutschen Bundestag, herausgeschickt an rund 8.000 „Folk-Menschen“ (wären das doch mal alle auch Abonnenten!), mit der größten, jemals von uns gemessenen „Öffnungsrate“ von 74,8 Prozent. Schön? Der Boden war ja längst bereitet – im Internet zirkulierten zu diesem Zeitpunkt Hunderte von Hinweisen, Stellungnahmen, Einladungen zum Mitmachen...

Das war *vor* der entscheidenden Mitgliederversammlung der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, kurz GEMA. Und die war – im Gegensatz zum Erreichen des Quorums bei der E-Petition – leider kein Erfolg. Trotz aller gegenteiligen Versuche: Die GEMA hat die meisten ihrer teils widersinnigen Beschlussvorlagen durchbekommen. Der Organisationsgrad unserer Mitstreiter war besser als zuvor, aber nicht hoch genug. Die lobenswerten Aktivitäten vieler kamen zu spät. Lasst es uns eine Lehre sein und jetzt sofort weiterarbeiten und Zusammenschlüsse suchen, wo sie sinnvoll sind. Denn die meisten der implementierten Beschlüsse gelten nur bis zur dann wieder nächsten Mitgliederversammlung – in drei Jahren.

Diese 12 Seiten hier sollen dazu dienen, langfristig unseren Folk-Lied-Weltmusik- Organisationsgrad zu erhöhen sowie den Zusammenschluss von Gleichgesinnten (aus den unterschiedlichsten Musiksparten) zu erleichtern. Der *Folker* und der hinter ihm stehende Verlag bieten sich als „Forum“ dafür an. Deshalb beginnen wir heute mit dem Versuch, das strittige Thema „GEMA heute“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln erst einmal besser darzustellen. Weitere Meinungs- und Informations-

beiträge anderer sind uns dabei nicht nur willkommen, sondern auch die Grundvoraussetzung dafür, dass der Einsatz für eine demokratischere und transparentere GEMA weitergehen kann. In der jetzigen Form erscheint sie mir persönlich eher als „organisierte kriminelle Vereinigung“ denn als transparente Stelle, die Autoren, Komponisten und anderen zu ihren legitimen Ansprüchen verhilft.

Mit freundlichem, solidarischen Gruß
Christian Ludwig, Verleger

Folker im Christian Ludwig Verlag
Niederfeldweg 5 47447 Moers
Tel. 02841-35035
Fax 02841-35036
verlagfolker.de
www.folker.de

„Der Aufsichtsrat und Vorstand hat bereits seit Jahren durchgesetzt, dass bei der GEMA die Unschuldsvermutung praktiziert wird. Wenn die GEMA also den Verdacht hat, dass ein Bezugsberechtigter ‚schuldig‘ ist, muss dieser seine Unschuld beweisen und nicht umgekehrt. Bis zur endgültigen Klärung kann die GEMA bis zu 100% der Ausschüttung an den Bezugsberechtigten zurückstellen.“

Chris Kramer, Dortmund

ÜBERSICHT

1. Einleitung	39
2. Die „GEMA-Petition“	40
3. Wie funktioniert die GEMA?	40
4. Die GEMA erhöht die Tarife für Musikveranstaltungen um 600 Prozent!?	
<i>Von Maik Wolter</i>	42
5. Linkliste	42
6. Die GEMA und ihr Ruf	
<i>Von Peter Finger</i>	43
7. Der Fall Barbara Clear	44
8. Leserbrief an die <i>Süddeutsche Zeitung</i>	44
9. Die „Solidarprinzipien“ einer Solidargemeinschaft	
<i>Das geheime Finanzierungs- Umverteilungssystem der GEMA</i>	
<i>Von Ole Seelenmeyer</i>	46

„Es handelt sich um eine SEHR SEHR wichtige Petition, die ALLE betrifft, die Musik machen, Musik hören, gerne auf Konzerte gehen oder generell einem großen kulturell schadhaftem Mißstand in unserem Land entgegnetreten wollen: der Tantiemenverteilung der GEMA.“

Claudia Frenzel, Berlin

2. Die „GEMA-Petition“

Spätestens seit dem 19.5.2009 ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) in aller Munde und in den Medien. Was ist passiert? An diesem Tag reichte Monika Bestle von der Sonthofer Kulturwerkstatt eine Petition beim Deutschen Bundestag ein, die sich für eine grundlegende Reformierung der Verwertungsgesellschaft sowie mehr Transparenz in deren Vorgehensweise aussprach. 50.000 Menschen mussten die Petition zeichnen, damit Sie überhaupt erst im Bundestag auf die Tagesordnung kommt. Bis zum 17.7.2009, dem Stichtag, bis zu dem man dies (nur online) tun konnte, gab es sage und schreibe 106.575 Mitzeichnungen, also mehr als doppelt so viele wie benötigt. Momentan befindet sich die Petition in der parlamentarischen Prüfung und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2010 behandelt werden. Um die Grundlage für den seitdem intensiven Austausch und die teils kontroverse Diskussion des Sachverhalts darzustellen, geben wir an dieser Stelle noch einmal den Wortlaut der Petition wieder:

„Der Deutsche Bundestag möge beschließen ..., dass das Handeln der GEMA auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, Vereinsgesetz und Urheberrecht überprüft wird und eine umfassende Reformierung der GEMA in Hinblick auf die Berechnungsgrundlagen für Kleinveranstalter, die Tantiemenberechnung für die GEMA-Mitglieder, Vereinfachung der Geschäftsbedingungen, Transparenz und Änderung der Inkasomodalitäten vorgenommen wird.

BEGRÜNDUNG

Das Ziel dieser Petition ist nicht die Abschaffung der GEMA, denn geistiges Gut ist schützenswert und die Künstler, sprich die GEMA-Mitglieder und Mitglieder anderer Verwertungsgesellschaften sollen zu ihrem Recht kommen. Leider werden die GEMA-Gesetze weder der Musik im Allgemeinen und schon gar nicht der großen Mehrheit ihrer eigenen Mitglieder gerecht. Zur Gebührenberechnung für Kleinveranstalter legt die GEMA folgende drei Punkte zu Grunde: Raumgröße, Höhe des Eintrittsgeldes und GEMA-Pflicht für die gesamte Veranstaltung ab einem GEMA-pflichtigen Musikstück. Die durchwegs zu hohen Gebühren zwingen Kleinveranstalter, die Anzahl der Konzerte zu reduzieren. Viele veranstalten gar keine Konzerte mehr. Demgegenüber werden die Künstlertantiemen nach dem hochkomplizierten sogenannten PRO-Verfahren berechnet, und der Hauptanteil der GEMA-Einnahmen landet in einem sogenannten ‚großen Topf‘. Viele Künstler sind deshalb in ihrer Existenz bedroht: zu wenig Auftrittsmöglichkeiten und zu geringe Tantiemen. Auf Grund der sogenannten ‚GEMA-Vermutung‘ verpflichtet die GEMA die Veranstalter auch, urheberrechtlich ungeschütztes Material zu melden, was mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden ist. Wenn ein Konzert nicht gemeldet wird, erhebt die GEMA eine sogenannte Recherchegebühr von 100 Prozent der festgelegten GEMA-Gebühren ohne vorherige Mahnung und ohne Kenntnis, ob GEMA-pflichtige Werke aufgeführt wurden und ob dieses Konzert überhaupt stattgefunden hat. All diese Probleme belasten die deutschlandweite Livekultur. Die GEMA wird zunehmend vom ‚Kulturschützer‘ zum ‚Kulturvernichter‘“

<https://epetitionen.bundestag.de>

3. Wie funktioniert die GEMA?

Zu einem kurzen Überblick über die Thematik haben wir hier ein paar Auszüge von der GEMA-Website selbst sowie aus dem eher unabhängigen Wissensportal Wikipedia zusammengefasst. Zunächst, was sich im FAQ-Bereich auf www.gema.de finden lässt:

Warum gibt es die GEMA?

„Unser Ziel hat sich in mittlerweile gut 100 Jahren nicht geändert: Nach wie vor geht es darum, das geistige Eigentum der Musikschaffenden zu schützen, ihre Interessen zu vertreten und dafür Sorge zu tragen, dass sie für die Nutzung ihrer Werke angemessen vergütet werden. Diese Aufgabe nimmt in Deutschland für urheberrechtlich geschützte Werke der Musik ausschließlich die GEMA wahr.“

Wer ist die GEMA?

„Die GEMA ... verwaltet als staatlich anerkannte Treuhänderin die Rechte von über 60.000 Mitgliedern und über einer Million ausländischen Berechtigten. Die GEMA hat als Verwertungsgesellschaft die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins. Zweck des Vereins ist der Schutz des Urhebers und die Wahrnehmung seiner Rechte im Rahmen der Satzung und aus den Berechtigungsverträgen, die wir mit Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern abschließen. Die uns zur kollektiven Verwertung übertragenen Rechte und Ansprüche sind im GEMA-Berechtigungsvertrag festgelegt. Wir verstehen unseren in der Satzung festgelegten Zweck in einem weiten Sinn ...“

Welche Formen der Mitgliedschaft gibt es?

„Die Satzung der GEMA unterscheidet ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und angeschlossene Mitglieder. Dabei besitzt die Unterscheidung zwischen außerordentlichen und angeschlossenen Mitgliedern keine rechtliche Bedeutung: Beide Gruppen haben nach der Satzung exakt die gleichen Rechte. Lediglich hinsichtlich der vereinsrechtlichen Mitwirkung – nicht aber bei der Verteilung des Lizenzaufkommens im Rahmen des Verrechnungsverfahrens und der Wertung – bestehen Unterschiede zwischen den ordentlichen Mitgliedern einerseits und den außerordentlichen und angeschlossenen Mitgliedern andererseits. Während es sich bei den ordentlichen Mitgliedern um Mitglieder im Sinne des Vereinsrechts handelt, denen die hierfür kennzeichnenden Mitwirkungsrechte zustehen, so insbesondere das aktive und passive Wahlrecht in der Mitgliederversammlung, handelt es sich sowohl bei den außerordentlichen als auch den angeschlossenen Mitgliedern nicht um Mitglieder im Sinne des Vereinsrechts. Die außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder sind der GEMA durch Abschluss des Berechtigungsvertrages nur schuldrechtlich verbunden.“

So weit, so umständlich. Hier lässt sich allerdings noch wenig darüber erfahren, wie die GEMA funktioniert. Was sagt Wikipedia ...?

„Die Mitgliedschaft in der GEMA ist notwendigerweise freiwillig, da die sich aus dem Urheberrecht automatisch ergebenden Rechte zunächst ausschließlich dem Urheber vorbehalten sind und die Wahrnehmung derselben nur von diesem an eine andere natürliche oder juristische Person übertragen werden können. (Das Urheberrecht selbst ist in Deutschland nicht übertragbar.) Es bleibt einem Urheber also vorbehalten, seine Rechte selbst wahrzunehmen oder dies der GEMA zu übertragen. Um durch die GEMA vertreten zu werden, müssen Urheber, also Komponisten und Textdichter bzw. ihre Verleger, Mitglied werden. Um dieses zu erreichen, schließt die GEMA mit dem Urheber einen Berechtigungsvertrag, der dann das Gesamtpertoire des betreffenden Urhebers umfasst. Nutzer dieser Werke, hauptsächlich Hersteller von (Bild)Tonträgern, Rundfunk- und Fernsehsender, Veranstalter von Live-Musik u. v. m. erwerben bei der GEMA die jeweils notwendigen Rechte für die Nutzung gegen die Zahlung einer Vergütung, die dann nach Abzug einer Verwaltungsgebühr an die Berechtigten ausgeschüttet wird.“

„Für die öffentliche Aufführung von urheberrechtlich geschützten musikalischen Werken aus dem sogenannten ‚Weltrepertoire‘ der GEMA müssen Lizenzvergütungen an die GEMA abgeführt werden, die diese nach einem komplexen Verteilerschlüssel an ihre Mitglieder ausschüttet. Die Ausschüttung der Tantiemen ... erfolgt nach einem Punktesystem, das zwischen U-Musik und E-Musik unterscheidet; ein einzelnes Lied aus der Popmusik wird beispielsweise mit 12 Punkten bewertet, ein mit großem Orchester instrumentiertes Werk von mehr als sechzig Minuten Dauer dagegen mit 1.200 Punkten.“

Es tauchen hier automatisch Fragen auf, warum das alles so ist, wie es ist, aber das gerade kann nicht so einfach beantwortet werden. Teilweise wirken die Festlegungen willkürlich, weshalb auch häufig genug Kritik an der GEMA und vor allem an mangelnder Transparenz dessen aufkommt, was sie tut. Und das gerade war ja auch Auslöser der Petition.

Es folgt auf Wikipedia ein Absatz, bei dem das Portal selbst schreibt: „Dieser Artikel oder Abschnitt ist nicht hinreichend mit Belegen ... ausgestattet.“ Dennoch wollen wir Passagen daraus wiedergeben, möge sich jeder selbst ein Urteil bilden ...

„Laut einer von der GEMA in Auftrag gegebenen Studie fühlen sich knapp 20% aller Mitglieder von der Mitgliederversammlung nicht in zufriedenstellender Weise vertreten. Weniger als ein Zehntel der GEMA-Mitglieder erhalten mehr als 70% der ausschüttungsfähigen Summe, denn das Repertoire dieses Personenkreises umfasst auch den größten Teil der Aufführungen. Über 90% der Mitglieder

teilen sich die verbleibenden Beträge, wie aus einem Jahresbericht hervorgeht. Nur die ordentlichen Mitglieder der GEMA bestimmen die Auszahlungsmodalitäten.“

„Die GEMA führte Anfang des Jahres 1998 das neue Hochrechnungsverfahren PRO ein. Dieses neue System zur Verteilung der Tantiemen führt für einen Teil des Mitgliederstammes zu deutlichen Mindereinnahmen, da häufig gespielte, aber selten gemeldete Werke in der Verrechnung aufgewertet wurden. (Tanzkapellen, Alleinunterhalter etc. spielen Standardrepertoire, fühlen sich aber häufig nicht veranlasst, die sog. Musikfolgen auszufüllen, denn zu ihnen als Nicht-Urheber fließt ja kein Geld zurück. Interpreten eigener Werke hingegen melden mit fast 100-prozentiger Quote die Aufführungen ihrer Werke, weil ihnen dafür GEMA-Tantiemen zustehen).“



Inhalt	Seite
I. Grußwort	
II. Bericht	10
III. Wahlen	10
IV. Antrag zur Satzung	12
V. Anträge zum Berechtigungsvertrag	16
VI. Anträge zum Verteilungsplan	18
VII. Anträge zur Geschäftsordnung für das Wertungsverfahren der Komponisten in der Sparte E	25
VIII. Anträge zur Geschäftsordnung für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik	57
IX. Antrag zur Geschäftsordnung für das Schätzungsverfahren der Bearbeiter	68
X. Verschiedenes	77
	79

Erläuterung	
(- - -)	= Text entfällt
...	= Text wie bisher
fett und gesperrt	= neuer Text

Jahrbuchzitate beziehen sich auf das GEMA-Jahrbuch 2008 / 2009.



GEMA-GENERALDIREKTION MÜNCHEN

„Auch Urheber, die Interpreten ihrer eigenen Werke sind, müssen – sofern sie selbst als Veranstalter auftreten – die Veranstaltungsgebühren an die GEMA abführen. Bei mehr als 80% eigenem Repertoire können sie mit der sogenannten Nettoeinzerverrechnung ... diese Beträge zurückerwarten – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Dies allerdings nur, wenn sämtliche Urheber einer Veranstaltung erfasst sind, was z. B. bei Festivals und für Vorgruppen nicht vorgesehen ist. [...] Da Konzertgebühren für den Veranstalter nach Raumgröße und Eintrittspreis berechnet werden, besteht die Gefahr, dass der Veranstalter auf seinen Kosten sitzen bleibt, wenn der eigentliche Verkauf beim Auftritt eines unbekanntenen Künstlers die GEMA-Gebühren nicht deckt.“ ◀

Quellen:
www.gema.de,
www.wikipedia.de



GEMA-GENERALDIREKTION BERLIN / PAVILLON

4. Die GEMA erhöht die Tarife für Musikveranstaltungen um 600 Prozent!?

Von Maik Wolter

106.575 Bürger, Musikliebhaber, Veranstalter und Musiker zeichneten bis zum 17.7.2009 eine Petition an den Deutschen Bundestag, unter anderem auch getrieben von der im Internet aufgebauten Drohung der Erhöhung der GEMA-Abgaben (Tarife). Nun, die GEMA will tatsächlich die Tarife für Musikveranstaltungen erhöhen – von derzeit 1,2-1,9 auf 10 Prozent! „Moment mal“, wird jetzt der eine oder andere Veranstalter verwundert ausrufen, „das zahle ich doch jetzt schon und manchmal sogar noch mehr? Wo ist denn jetzt da die Erhöhung?“

Auflösung:

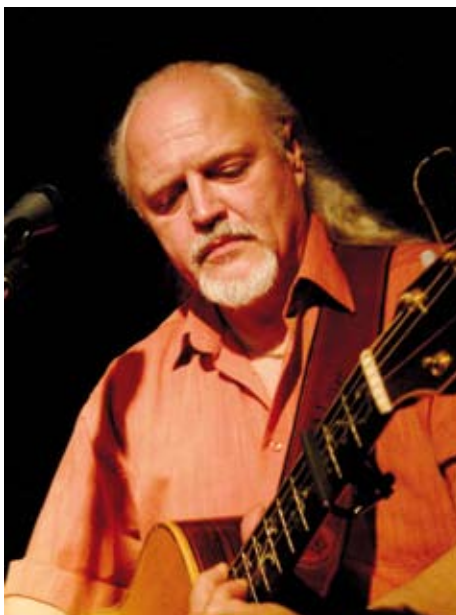
Diese von der GEMA geplante Tariferhöhung betrifft nur die Tarife U-K und VK, die Tarife für die Verbände der Konzertwirtschaft also, die bisher den Kleinveranstaltern gegenüber deutlich besser gestellt sind. Also: keine 600-prozentige Erhöhung der GEMA Lizenzen für Kleinveranstalter – für die ändert sich nichts. Dennoch besteht nach wie vor ein großer Bedarf an Veränderung – allerdings auf allen Seiten:

Die GEMA und ihre Mitarbeiter müssen sich ihrer Außenwirkung bewusster werden und ihr Verhalten den Kunden (den Musiknutzern) gegenüber überprüfen und sie auch als solche behandeln (als Kunden) und nicht als potenzielle Kriminelle. Zum anderen wäre es an der Zeit, die Ausschüttungen der Einnahmen der GEMA an ihre Mitglieder transparenter und kontrollierbarer zu machen (und gerechter?). Veranstalter müssen ihre Veranstaltungen auch ordnungsgemäß melden, in Problemfällen den direkten Kontakt mit den Mitarbeitern der GEMA suchen und im Zweifelsfall sich an die Organisationen wenden, die ihnen behilflich sein können (wie zum Beispiel Profolk). Zum Abschluss noch meine persönliche Wunschkonstellation: Dass alle Unterzeichner dieser Petition, denen der Erhalt der sogenannten Kleinkunst dem Anschein nach am Herzen liegt, fünfmal im Jahr eines dieser vom Aussterben (?) bedrohten Konzerte besuchen mögen. Das wären dann 500.000 Besucher, gerechnet 80 Besucher pro Veranstaltung = 6.250 erfolgreiche Veranstaltungen pro Jahr. Vielleicht noch nicht die Lösung für alle Probleme, aber immerhin schon mal ein Anfang. In diesem Sinne: an die Telefone oder Computertastaturen und schon mal Plätze reserviert für die nächsten örtlichen Veranstaltungen – Plätze könnten knapp werden ... ◀

„Für Kleinveranstalter ändert sich nichts.“

MAIK WOLTER

FOTO: CARSTEN SCHEIDELER



MAIK WOLTER ...

ist aktueller 1. Vorsitzender des Verbandes für Lied, Folk und Weltmusik in Deutschland Profolk e. V.

Er ist selbst als Musiker und Konzertveranstalter tätig und seit über dreißig Jahren GEMA-Mitglied. Zurzeit ist er damit beschäftigt, eine Website zu erstellen, die den Versuch unternimmt, größere Klarheit in die komplexe Thematik Urheberrecht, GEMA etc. zu bringen. Weitere Informationen zur GEMA aus (Klein-)Veranstalter- und Musikersicht finden sich auf www.profolk.de.

5. Weitere Beiträge und Informationen zum Thema finden sich unter anderem unter folgenden Links:

www.kult-werk.de

(Website der Kulturwerkstatt Sonthofen)

www.taz.de/1/leben/musik/artikel/1/der-club-der-unbeliebten-urheber
(Ein Beitrag von Folker-Autor Christin Rath vom 17.7.2009)

www.spiegel.de/kultur/musik/0,1518,633430,00.html
(Ein Beitrag von Thomas Winkler vom 30.6.2009)

www.allmusic.de
(Website des Rock-Büros Süd)

www.labu-records.de/gema.htm
(Hier erfährt man etwas über GEMA-Gebühren im Zusammenhang der Produktion eines Tonträgers.)

Ausführliche Informationen und Stellungnahmen finden sich natürlich auch auf www.gema.de.

6. Die GEMA und ihr Ruf

Von Peter Finger

In der allgemeinen Beliebtheitskala stehen GEMA und Finanzamt etwa an gleicher Stelle. Warum eigentlich? Viel Unsinn wird in Musikkreisen leichtfertig über die GEMA verbreitet, was nicht gerade zu ihrem guten Ruf beiträgt. Kann man eine gewisse Verärgerung bei Veranstaltern und sonstigen Musiknutzern vielleicht noch nachvollziehen (immerhin kassiert die GEMA dort Gebühren), so zeugt sie bei Musikern/Komponisten doch eher von Unkenntnis. Zunächst muss man sagen, dass die GEMA eine Solidargemeinschaft von Komponisten, Textdichtern, Bearbeitern und Verlegern ist. Sie nimmt die Rechte ihrer Mitglieder wahr und verteilt die eingenommenen Gelder ans sie. Zwar finanziert sie aus ihren Einnahmen natürlich auch ihren Verwaltungsapparat, jedoch bereichert sie sich nicht selbst, sondern schüttet alle Überschüsse aus.

Zunächst muss man verstehen, dass eine Komposition geistiges Eigentum des Komponisten ist, das man als ausübender Musiker nicht einfach benutzen kann, um sich selbst daran zu bereichern. Spielt man diese Komposition in einem Konzert, für das man ja auch eine Gage bekommt und für das vom Publikum Eintritt bezahlt wird, so ist nicht einzusehen, dass der Komponist nicht auch an diesen Einnahmen beteiligt werden soll. Bei einem Taxifahrer würde kein Mensch erwarten, dass er sein Auto umsonst bekommt. Auch er wird natürlich für seine Leistung bezahlt, aber auch das Taxi muss finanziert werden. Nur weil wir es bei Musik mit einem Thema zu tun haben, das von Gefühlen lebt und allen Spaß macht, heißt das nicht, dass die Leistung nicht bezahlt werden muss.

Für jede Aufführung werden daher GEMA-Gebühren fällig, die vom Veranstalter zu tragen sind und bei ihm oft für Verärgerung sorgen. Berechnet werden diese Gebühren im Allgemeinen nach Größe des Veranstaltungsraumes sowie der Höhe des Eintrittspreises. Diese Gebühren müssen vom Veranstalter bei der Kalkulation ebenso berücksichtigt werden wie eventuell Raummiete, Mehrwertsteuer, Hotelkosten, Catering etc.

Ein Musiker, der seine eigenen Stücke schreibt, nimmt eine Sonderstellung ein, indem er zwei Leistungen erbringt: die Komposition und die Aufführung. Dementsprechend wird er auch doppelt bezahlt: 1. Er erhält die Konzertgage als ausübender Musiker. 2. Die GEMA-Gebühren, die zusätzlich vom Veranstalter an die GEMA abgeführt werden und dann an ihn als Komponisten jährlich ausgeschüttet werden.

Nun gibt es gewisse Voraussetzungen, um in den Genuss von GEMA-Ausschüttungen zu kommen. Zunächst einmal muss man Mitglied der GEMA werden. Dann muss man seine Kompositionen dort auch anmelden. Bei Aufführung der Kompositionen sollte man außerdem darauf achten, dass diese auch vom Veranstalter an die GEMA gemeldet werden. Eigent-

lich ist jeder Veranstalter dazu verpflichtet, die jeweils gespielten Stücke in einer Musikfolge der GEMA zu melden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die meisten Veranstalter damit recht schlampig umgehen. Wenn die GEMA jedoch nichts von den Aufführungen erfährt, kann sie auch nicht ausschütten. Das Geld, das in diesen Fällen nicht verteilt werden kann, landet in einem großen Topf und wird auf alle anderen gemeldeten Stücke verteilt. Dadurch steigt der sogenannte Punktwert und damit der Abrechnungsbetrag für jede tatsächlich abgerechnete Komposition.

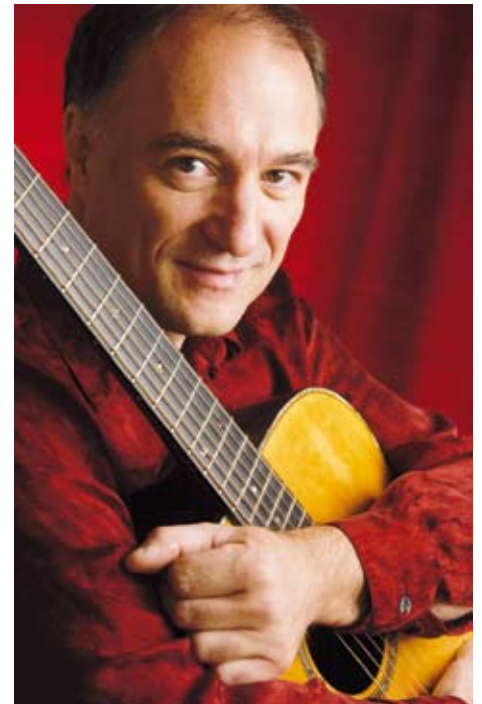
Viel kann man lernen, indem man sich ein wenig mit dem Verteilungsplan der GEMA beschäftigt. Eine recht trockene, aber lohnende Lektüre. Denn wenn man den Mechanismus der Abrechnungen einmal verstanden hat, könnte sich die GEMA vom verhassten Verein recht schnell in die beste Freundin verwandeln. Zugegeben: Selbst wenn man alles richtig macht, heißt das noch lange nicht, dass man sein Geld bekommt. Und hier liegt leider auch die Schwäche des Verwaltungsapparates der GEMA. Ich selbst kontrolliere jede meiner Abrechnungen. In den letzten zwanzig Jahren war keine einzige Abrechnung dabei, die korrekt war. Alle waren falsch und immer zu meinen Ungunsten. Jährlich reklamiere ich die Abrechnung für Liveaufführungen und muss dann mindestens sechs Monate auf mein Geld warten. Würde ich nicht reklamieren, würde ich es überhaupt nicht bekommen. Das ist ärgerlich, ändert aber nichts an der Tatsache, dass die GEMA prinzipiell für mich arbeitet – und nicht gegen mich. Für die Liveaufführungen kann ich die Abrechnungen leicht kontrollieren, denn ich weiß, wo und was ich gespielt habe. Bei Rundfunk- und Fernsehsendungen, in denen meine Musik gespielt wird, ist es da schon schwerer. Da kann ich nur hoffen, dass die jeweiligen Redakteure die Aufführungen melden.

„Bei einem Taxifahrer würde kein Mensch erwarten, dass er sein Auto umsonst bekommt. Auch er wird natürlich für seine Leistung bezahlt, aber auch das Taxi muss finanziert werden.“

Möchte man als Komponist seine Einnahmen aus Liveaufführungen optimieren, sollte man neben der erwähnten Kontrolle versuchen, seine Kompositionen höher bewerten zu lassen. Dazu schickt man Noten und einen Tonträger an den Werkausschuss in München und beantragt eine entsprechende Höherbewertung. Auf diese Weise kann man ggf. seine Einnahmen leicht verdoppeln. Voraussetzung ist natürlich, dass der Werkausschuss der Höherbewertung zustimmt.

Dies ist nur ein kleiner Einblick in GEMA-Angelegenheiten. Es lohnt sich tatsächlich, sich ein wenig mit dem Verein zu beschäftigen. Die GEMA, das sind wir, die Mitglieder: Komponisten, Textdichter, Verleger und Bearbeiter. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass die GEMA unter den europäischen Verwertungsgesellschaften die beste ist. Ich bin froh, dass ich meine Rechte nicht selbst wahrnehmen muss. ◀

FOTO: MANFRED POLLERT



PETER FINGER ...

ist Musiker, Konzertveranstalter sowie Geschäftsführer von Acoustic Music Records und Herausgeber der Zeitschrift *Akustik Gitarre*.

Er ist seit 35 Jahren Mitglied der GEMA, seit 25 Jahren ordentliches Mitglied.

7. Der Fall Barbara Clear

Die Münchener Folk- und Rocksängerin Barbara Clear, die ihre Konzerte in Eigenregie organisiert und ebenso ihre CDs selbst vermarktet, war im April dieses Jahres gegen die GEMA vor Gericht gegangen, weil diese nicht den ihr ihrer Meinung und ihrem Verständnis der GEMA-Richtlinien nach zustehenden Betrag an sie ausschüttete für Konzerte, die sie in den Jahren 2004 bis 2007 selbst veranstaltet hatte. Dazu schrieb sie selbst in einem offenen Brief:

„Bislang hat die GEMA gesagt, sie berechne 17 Prozent Bearbeitungsgebühr, der Rest ginge an die Künstler, deren Rechte sie vertritt. Demnach müssten 83 Prozent ausgeschüttet werden. Da ich selbst bei meinen Auftritten überwiegend eigene Lieder singe, müsste ich mindestens die Hälfte dessen, was eingezahlt wird für meine Konzerte, abzüglich Bearbeitungsgebühren, zurückerstattet bekommen. Bei GEMA-Gebühren von über 65.000 Euro, die die GEMA in den Jahren 2004 bis 2007 allein für meine Konzerte berechnet hat, wären das mindestens 27.000 Euro gewesen – eine einfache Rechnung. Davon bekommen habe ich aber nur rund 5.000 Euro, was auf einem besonderen Verrechnungsschlüssel und den Ausschüttungsrichtlinien der GEMA beruht.“

Ihre Klage wurde zugunsten der GEMA abgewiesen. Die Quintessenz aus dem Urteil zieht sie folgendermaßen:

„Es wurde entschieden, dass ich keinerlei Anspruch auf den von mir geforderten Betrag, genauer: überhaupt keinen Anspruch habe. Denn: ‚Ein etwaiger Zahlungsanspruch ergibt sich nicht aus den zwischen den Parteien geschlossenen Berechtigungsvertrag‘, sagt das Gericht. Und weiter: ‚Das Rechtsverhältnis zwischen der GEMA und dem jeweiligen Veranstalter ist streng von dem Rechtsverhältnis zwischen Barbara Clear und der GEMA zu trennen. Eine Vermischung dieser Rechtsverhältnisse entsteht auch nicht dadurch, dass Barbara Clear auf Veranstaltungen aufgetreten ist bzw. auf der Veranstaltung Musikwerke von Barbara Clear gespielt wurden.‘ Bedeutet im Klartext, ich habe für meine eigenen Werke nichts zu fordern und zu wollen, dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Die GEMA kann mir was bezahlen, aber ob, wie, wann und in welcher Höhe, ist Sache der GEMA, aber jeder Veranstalter, jeder Sender und ich als Veranstalterin meiner eigenen Konzerte und Musik sowie als Produzentin meiner eigener Songs haben pauschal an die GEMA zu bezahlen, was immer sie auch fordert.“

Barbara Clear will sich nun unter Umständen an die nächsthöhere Instanz wenden, sofern sie die finanziellen Mittel aufwenden kann. ◀

Aktuelle Infos unter anderem unter www.kult-werk.de.



BARBARA CLEAR

Langer Leidensdruck

Der Frust vieler Veranstalter über die Gema macht sich in einer Petition Luft

Der Aufreger ist nicht neu, doch diesmal wird es amtlich: Fast 100 000 Unterschriften (mit dem heutigen Stand, die Zeichnungsfrist läuft noch vier Tage) fand eine Petition an den Bundestag, die sich gegen eine bislang nahezu unantastbare Institution richtet: die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“, kurz Gema. Das Parlament möge beschließen, „dass das Handeln der Gema auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, Vereinsgesetz und Urheberrecht überprüft wird und eine umfassende Reformierung (...) vorgenommen wird“, heißt es im Petitionstext, der damit endet, die Gema sei vom Kultur-Schützer zum Kultur-Vernichter geworden.

Als Hauptpetent tritt Monika Bestle von der Kulturwerkstatt Sonthofen auf, doch auch Münchner Veranstalter reihten sich schnell in vorderster Front ein: Walter Maier vom Club 2 jagte mehrfach Unterstützungsaufrufe durch den Verleger; Thomas Vogler, bekennender Gema-Hasser, der seit Jahren seine Mails mit dem „obligatorischen P.S.“ enden lässt, leitende Mitarbeiter der Gema mögen vom Besuch seiner Jazzbar Abstand nehmen, wirbt seit Wochen um Unterschriften gegen die „Gebt-Eure-Musikbühnen-Auf = Gema“.

Schwere Geschütze also, die von „einem langen Leidensdruck“ zeugen, wie es Bestle formuliert, aber auch von Ungeschicklichkeiten auf der einen und Missverständnissen auf der anderen Seite. Zu letzterem gehört zum Beispiel die für viele Unterzeichner ausschlaggebende Horrormeldung, die Gema wolle die Gebühren für Live-Veranstaltungen um 600

Prozent erhöhen. Tatsächlich sollen nur die Tarife U-K und VK, im Gema-Gebührenschlüssel für Veranstaltungen mit mehr als 3000 Zuschauern angesetzt, bis zum Jahr 2014 stufenweise von derzeit 2,4 auf 10 Prozent des Bruttoumsatzes erhöht werden. In München würde dies im wesentlichen den Konzertbetrieb im Zenith, in der Olympiahalle und im Olympiastadion betreffen. Und damit mächtige Großveranstalter, die sich über den Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft „idkv“ und den Verband der Deutschen Konzertdirektionen auch ohne Petitionen zu wehren wissen.

Ungewollt aber hat die Gema mit dem Versuch, die sinkenden Einnahmen im Plattensektor bei den florierenden Großkonzerten wieder einzuspielen, die Kulturbasis auf die Barrikaden getrieben. Die wehrt sich nun erstmals gemeinsam gegen Kontrollwut, ausufernden Bürokratismus, untransparente, im Einzelfall weit überzogene Forderungen, ebenso undurchsichtige Ausschüttungen und die undemokratische Mitgliederstruktur der Gema – nicht ohne Grund finden sich unter den Unterzeichnern auch viele Gema-Mitglieder.

Und so gaben sich die Gema-Chefs bei einer Pressekonferenz in der Münchner Zentrale vor wenigen Tagen alle Mühe, die Wogen zu glätten. Man befände sich „in dem Bestreben um mehr Transparenz und Dialogfähigkeit auf einem guten Weg“, verkündete der Vorstandsvorsitzende Harald Heker. Und Pressesprecherin Bettina Müller assistierte mit dem Verweis auf Nachwuchsförderung und „Härtefallnachlassregelungen“. Dass genau diese Erleichterungen für die Klein-

nen nicht ausreichen und kaum kommuniziert, geschweige denn angewendet wurden, ist jedoch ein Hauptkritikpunkt: „Schon vor Jahren gab es solche Regeln. Doch die Sachbearbeiter haben das bei mehrstündigen Verhandlungen schlichtweg abgestritten“, erzählt Wanja Belaga, der die Monofaktur betrieb – und selbst noch nach deren Ende eine Nachforderung über 28 000 Euro bekam. „Unser Problem waren die vor allem die Fremdkonzerte, für die sich die Gema meist nach Monaten und mit teils horrenden Summen – dann doch wieder an uns hielt. Das ist schon zermürbend, wenn du was machst, was sich ohnehin nicht trägt, und dann doppelt bestraft wirst.“ Selbst jemand wie Inesgrit Volkhard, Chefbin des Bayerischen Hofes und damit Veranstalterin der Konzerte im Nightclub und im Festsaal, die dem guten Hotelkunden Gema wohlgesonnen ist, befindet: „Auch die Pauschalen sind immer noch sehr teuer. Wäre der Nightclub ein normales Lokal ohne das Hotel im Kreuz, würde es wohl nicht gehen.“

Die wenigsten, auch nicht die Initiatoren der Petition, bestreiten, dass die Aufgabe der Gema grundsätzlich richtig und wichtig ist. Worum es in Zeiten der Erosion des Urheberrechts und des um sich greifenden Diebstahls geistigen Eigentums auch geht, erklärt zum Beispiel der Münchner Jazz-Bassist und Komponist Wolfgang Schmid, ordentliches Mitglied und Fürsprecher der Gema: „Wenn ich später mal eine kleine Rente bekomme, dann nur dank der Sozialkasse der Gema. Und in die zahlen eben über den großen Topf eben auch Madonna oder Dieter Bohlen ein.“ OLIVER HOCHKEPPEL

8. Aus einem Leserbrief

... an die *Süddeutsche Zeitung* anlässlich eines Artikels von Oliver Hochkeppel vom 13.7.2009 mit dem Titel „Langer Leidensdruck – Der Frust vieler Veranstalter über die Gema macht sich in einer Petition Luft“:

„Liebe Redaktion, sehr geehrter Herr Oliver Hochkeppel, na endlich gibt es auch einmal einen Artikel zum Thema GEMA in der SZ. Die gewählten Beispiele aus der Branche sind zwar anschaulich, wie schlimm es aber an der Basis ganz unten aussieht, wird dem Leser leider nicht klar. 10% des Bruttoumsatzes ab 2014 für die ‚Großen‘? Das zahlen wir schon lange ... Wir führen einen ‚Singer/Songwriter-Evening‘ im Stragula [in München; *Anm. d. Red.*] durch. Im Jahr 2008 noch ohne Eintritt, seit Anfang des Jahres nun mit bescheidenen 4 Euro/Person. Über die Größe des Venues erreichen wir damit bei max. 50 zahlenden Gästen einen ‚Bruttoumsatz‘ von 200 Euro, im Durchschnitt erreichen wir 160 Euro. Für diese Art Veranstaltung forderte die GEMA 62,70 Euro Gebühren, nur nach Einspruch und ausführlichem Briefwechsel wurde diese Gebühr auf 21,50 Euro reduziert. Damit zahlen wir also weit mehr als 10,5% – oh ihr glücklichen Großveranstalter! Und natürlich sind diese Gebühren ‚netto‘ ...

Nur angedeutet wurde in Ihrem Artikel die Kontrollwut, der ausufernde Bürokratismus und die nicht transparenten Forderungen. Wenn Sie Rechnungen erhalten, deren Positionen sich auf Paragraphen beziehen, die über die Webseite der GEMA nicht nachvollziehbar sind, stehen Sie als Kleinveranstalter ‚im Regen‘. Meldeformulare der GEMA enthalten nicht die notwendige Information, um statt den 62,70 Euro auf die ‚reduzierte‘ Gebühr von 21,50 Euro zu kommen. Dafür ist im Frage-/Meldebogen nichts vorgesehen und dies muss dann manuell auf dem Formular ergänzt werden. Das ist bewusst herbeigeführte Abzocke, anders kann man das nicht nennen.

Welche Schierigkeiten wir zusätzlich haben, sog. ‚GEMA-freie Künstler‘ dazu zu bringen, die geforderten Formulare auszufüllen, sei nur am Rande erwähnt. Hier hat die GEMA noch einen weiten Weg zur ‚Transparenz und Dialogfähigkeit‘ – ob wir bis dahin als Veranstalter überleben, ist dabei fraglich. Bei einer Bewerbungsaktion für unsere Musiker bei Veranstaltern im Bereich Süddeutschlands waren die schnellsten Rückläufe Antworten von Venues, die uns mitteilten, dass sie ihren Klub leider schließen müssen. Warum? Da brauchten wir nicht lange nachzufragen.

Mit freundlichen Grüßen,
Das Team von Hidden-Tracks“ ◀

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2008 *)

	2006	2007	2008
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Erträge	874,378	849,599	823,007
Aufwendungen	121,673	120,291	122,357
Verteilungssumme	752,705	729,308	700,650
Kostensatz	13,9 %	14,2 %	14,9 %
Zur Ertragsseite:			
Gliederung nach Rechten			
Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechte	396,886	399,086	402,208
Vervielfältigungsrechte	201,488	206,189	193,389
davon - aus Tonträgerlizenzen	102,471	94,490	85,094
- aus anderen Sparten	99,017	111,699	108,295
Vergütungsansprüche	41,638	41,318	30,223
Inkassomandate	207,336	167,613	159,719
davon - aus der Zentralen Lizenzierung von Tonträgern und Bildtonträgern	119,971	94,809	72,099
- für andere Verwertungsgesellschaften	87,365	72,804	87,620
Sonstige Erträge	27,030	35,393	37,468
874,378	849,599	823,007	
Gliederung nach Sparten			
Lebende Musik	79,212	82,999	80,929
Tonfilm	8,657	8,131	8,391
Mechanische Musik	119,351	121,964	122,420
Vergütungsansprüche nach § 27 UrhG	6,703	6,669	6,019
Tonträger- und Bildtonträgervervielfältigung	240,609	220,585	186,758
Inkassomandate für andere Verwertungsgesellschaften	52,786	51,333	52,151
Vergütungsansprüche nach § 54 UrhG	34,935	34,649	24,204
Rundfunk und Fernsehen	245,015	224,878	241,457
Ausland	60,080	62,998	63,210
Sonstige Erträge	27,030	35,393	37,468
874,378	849,599	823,007	
Zur Aufwandsseite:			
Persönliche Kosten	66,750	65,473	65,179
Sachliche Kosten	54,923	54,818	57,178
121,673	120,291	122,357	

*) Den vollständigen Geschäftsbericht finden Sie auf www.gema.de, ein gedrucktes Exemplar können Sie per Fax unter 089 - 48003424 oder per E-Mail bei pr@gema.de bestellen.

Rechnung

GEMA - Bezirksleitung München - Postfach 80 08 20 - 81008 München
 DV 05 1,45 Deutsche Post
 0202870
 HIDDEN TRACKS Ltd. & Co. KG
 Nebelhornstr. 29
 80686 München

Rechnungsdatum 25.05.2009
 Ihre Kundennummer 2000075037
 Ihr Ansprechpartner Melanie Abergner
 Telefon 089 48003-919
 Telefax 089 48003-925
 E-Mail bd-m@gema.de

Rechnungsnummer 1509 1225 0346 0

Für Ihre Musikknutzung stellen wir folgende Rechnung:

Detailaufstellung					
Datum / Zeitraum	Anzahl	Bezeichnung	Tarif-Merkmale	Gesellschaft	Betrag netto in €
14.02.2009	1	Hiddentracks Singer & Songwriter Evening, Castraum, Stragula, München	U-VK I (+H 2x) Unterhaltungsmusik mit Musikern, Eintrittsgeld (EUR) 4,00, Raumgröße (qm) 100, Beginn: 20:30, Ende: 23:00	GEMA	21,50
Summe					21,50
14.03.2009	1	Live-Konzert, Castraum, Stragula, München	U-VK I (+H 2x) Unterhaltungsmusik mit Musikern, Eintrittsgeld (EUR) 4,00, Raumgröße (qm) 100, Beginn: 20:30, Ende: 23:00	GEMA	62,70
Summe					62,70
11.04.2009	1	Spieltrieb und Oliver v. Hanzeltstein, Castraum, Stragula, München	U-VK I (+H 2x) Unterhaltungsmusik mit Musikern, Eintrittsgeld (EUR) 4,00, Raumgröße (qm) 100, Beginn: 20:30, Ende: 23:00	GEMA	62,70
Summe					62,70
09.05.2009	1	Live-Konzert, Castraum, Stragula, München	U-VK I (+H 2x) Unterhaltungsmusik mit Musikern, Eintrittsgeld (EUR) 4,00, Raumgröße (qm) 100, Beginn: 20:30, Ende: 23:00	GEMA	62,70
Summe					62,70
Summe Detailaufstellung					209,60
Umsatzsteuer 7,00 %					14,67
Rechnungsbetrag brutto					224,27

Der Rechnungsbetrag brutto ist fällig am 08.06.2009.

Seite 1 von 1

GEMA
 Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
 und mechanische Vervielfältigungsrechte
 Bezirksleitung München
 www.gema.de

Bismarckstr. 11
 80687 München
 Telefon 089 48003-711
 Telefax 089 48003-925
 E-Mail bd-m@gema.de

Dresdner Bank AG München
 B.L.Z. 700 800 00 + Sta.Nr. 623 777 000
 Swift / BIC: 251203 100
 IBAN: DE81 7008 0000 0013 7770 00
 USt-ID-Nr.: DE156622551

9. Die „Solidarprinzipien“ einer Solidargemeinschaft

Das geheime Finanzierungs-Umverteilungssystem der GEMA

Von Ole Seelenmeyer*

Otto Krause ist von Beruf Tonsetzer. Otto Krause setzt sich ans Klavier, erfindet Töne und lässt diese Töne dann von anderen spielen oder singen. Seine erfolgreiche Zeit als Tonesetzer hatte Otto Krause in den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren. Verschiedenste Schlager, gesungen von bekannten Schlagersängerinnen, wurden damals zu Hits, andere Tonerfindungen wurden sogenannte „Gassenhauer“ auf zahllosen Schützenfesten und Vereinsfeiern, aber auch Hotelbar- und Kurveranstaltungen.

Otto Krause zehrt von seinen Toneingebungen als Tonesetzer noch heute, und zwar nicht schlecht. Otto Krause ist Mitglied der GEMA. Otto Krause ist sogar ordentliches Mitglied der GEMA. Dies konnte er nach Satzung der GEMA vor langer Zeit deshalb werden, weil er der GEMA nachweisen konnte, dass er mit seinen Tonsetzungen über die GEMA erheblich mehr an Tantiemen verdiente als Otto Normalkomponist/Texter.

Otto Krause war jahrzehntelang Mitglied des GEMA-Aufsichtsrates. Unter seiner Leitung und Anregung führte die GEMA 1998 ein hochkompliziertes Multiplikationssystem ein, das ihn nach Meinung gut informierter Kreise vom einfachen Millionär zum vielfachen Millionär katapultierte. Der GEMA-Aufsichtsrat hatte Anfang der Neunzigerjahre einen pffiffigen „Politjuristen“ (ehemals MdB und Finanzexperte von Franz Joseph Strauß) als Anführer engagiert, der damals Otto Krause und seinem Aufsichtsrat empfahl, über das neu eingeführte Multiplikationsverfahren mit Namen „PRO“ **nicht (!)** die Mitgliederversammlung abstimmen zu lassen, da die Gefahr einer Ablehnung bestünde. Diesem Ratschlag seines damaligen guten Freundes folgte Otto Krause gerne. Otto Krause machte auf den Mitgliederversammlungen der GEMA in den folgenden Jahren immer wieder klar, dass über das PRO-Verfahren aus juristischen Gründen **nicht (!)** abgestimmt zu werden bräuchte.

Diese Nichtabstimmung über dieses gigantische Umverteilungssystem war ja auch sehr praktisch. Otto Krause und viele seiner damaligen Aufsichtsratskollegen und GEMA-Nomenklatura-Mitglieder mussten sich zum einen über ihre jährlichen GEMA-Tantiemen und zum anderen über eine Änderung der Machtverhältnisse innerhalb der GEMA keine Sorgen mehr machen.

Eine große Anzahl von „ordentlichen“ GEMA-Mitgliedern zweifelte allerdings stark,

„Ein Hochrechnungsverfahren, das dermaßen stark in die Einkommensverteilung der Mitglieder eingreift und ohne Mitgliederbeschluss eingeführt wurde, ist schlicht unerträglich und nach Meinung vieler Rechts-Experten auch satzungswidrig.“

Jörg Evers

dass dieses ohne Mitgliederbeschluss seitens des GEMA-Vorstandes unter maßgeblicher Forderung des Aufsichtsrates eingeführte PRO-Umverteilungsverfahren eine „Verbesserung“ darstelle (Zitat: Jörg Evers, 2001). Kernpunkt dieser neuen Geldumverteilungsmaschine namens „PRO“ war die Einteilung aller schöpferischen Komponisten in Deutschland in zwei Hauptbereiche:

Typ A: Auf der einen Seite stehen die Komponisten, die ihre Werke/Songs selber komponieren und sogenannte Hits kreieren (Schlagerhits, Pophits, Sauflieder, Gassenhauer etc.), die nach dem Verständnis der GEMA zu den sogenannten **Standardwerken (!)** gehören, die also in allen Monaten eines Jahres bundesweit in allen Regionen regelmäßig auf zahllosen Schützen-, Vereins-, Kur-, Bäder- und anderen Festen sowie in Hotelbars etc. von



GEMA-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

irgendwelchen Musikern zum Besten gegeben werden.

Typ B: 2. Auf der anderen Seite sieht das PRO-System die bekannten und unbekanntesten Komponisten, die ihre Songs nicht nur selber komponieren, sondern auch auf zahllosen eigenen und engagierten Konzerten (!) **selber spielen** (!) (die Generationen der Rock- und Poprevolution). Darunter befindet sich eine große Anzahl von zumeist semiprofessionellen sowie professionellen Musikerkomponisten, deren Songs weitgehend nur von ihnen selber und nicht von anderen Interpreten aufgeführt werden.

Das Unwissen des mit der Entwicklung des PRO-Verfahrens beauftragten Statistikprofessors war derart eklatant, dass er die anderen Songschreiber und deren Musikgruppen und Interpreten in seinem „PRO-Gutachten“ an die GEMA gar nicht aufführte (zum Beispiel Cover-, Tribute-, Oldie-, Blues-, Folk-, Karneval- und Mundartbands, die in ihre Musikprogrammen regelmäßig auch zahllose eigene Songs integrieren).

Niemand soll nun denken, dass Otto Krause so dumm war, dass er diese schablonenhafte Vereinfachung des von ihm mittelbar über den damaligen GEMA-Hauptling beauftragten Statistik-Universitätsprofessors nicht bemerkt hätte. Mit Wahrscheinlichkeit wusste er, dass ca. 99 Prozent aller Rock- und Popmusikgruppen in Deutschland, die selber und eigenständig komponieren und texten, ihre Musikprogramme aus Eigenkompositionen mit verschiedensten Fremdkomposition, das heißt Coversongs etc. durchmischen, um für das Publikum attraktiv zu sein.

Trotzdem unternahm Otto Krause in den folgenden Jahren (seit 1998) im Hinblick auf die folgenden Mitgliederversammlungen fast gar nichts, um dieses von ihm und seinen verschiedenen Aufsichtsratskollegen zu verantwortende monströse und von ihm und seinen „Gesellschaftsmitgliedern“ propagierten „verbesserten Hochrechnungsverfahrens“ mit Namen „PRO“ zu ändern bzw. zu korrigieren. Gut informierte Kreise deuten darauf hin, dass dies Otto Krause schlichtweg egal war, solange sich in solider Weise sein Portemonnaie füllte! Natürlich (wie bei all meinen anderen Beiträgen zu diesem Thema) wird auch an dieser Stelle die GEMA-Hierarchie laut aufschreiben und in geschlossenen Meinungsverfahren meine Schilderungen als frei erfunden und unwahr bezeichnen. **Aus diesem Grund möchte ich zweierlei bemerken:**

1. In der GEMA gibt es nicht nur Mitglieder mit einem gestörten Rechts- und Moralverständnis, sondern auch Ehrenmitglieder (!) wie den Urvater und heutigen Ehrenvorsitzenden der GEMA Prof. Dr. Erich Schulze, der immer wieder in verschiedenen Artikeln und Interviews Anfang der 2000er Jahre darauf hinwies, **dass über das neu eingeführte PRO-Verfahren die Mitgliederversammlung hätte abstimmen müssen!**

2. Und es gab noch einen anderen Ehrenmann, der schon 1998/99 und 2000/2001 in zwei viel beachteten umfassenden Generalabrechnungen mit dem PRO-Verfahren schriftlich feststellte, „dass ein Hochrechnungsverfahren, das dermaßen stark in die Einkommensverteilung der Mitglieder eingreift und **ohne Mitgliederbeschluss** eingeführt wurde, **schlicht unerträglich und nach Meinung vieler Rechtsexperten auch satzungswidrig**“ sei.

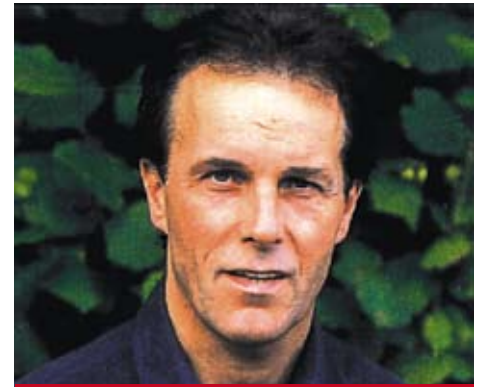
Und weiter schrieb dieser Mann: „Diese Bevormundung würde den GEMA-Mitgliedern ihr Selbstbestimmungsrecht über essentielle Bereiche ihres Eigentums nehmen. Sie wurden in diesem Bereich vom treuhänderischen Verwalter quasi entmündigt!“

Und weiter: „Wenn diese Vorgehensweise zur Regel wird, dann besteht die Gefahr, dass vor dem offiziellen GEMA-Verteilungsplan – über den die Mitglieder abstimmen – ein verwaltungsinterner Verteilungsplan vorgeschaltet wird, in dem die zu verteilenden Gelder in entscheidendem Maße ohne direkte Einflussmöglichkeit der Mitglieder **vorportioniert** und **kanalisiert** werden. Unter dem generellen Oberbegriff „verbessertes Erfassungs- und Berechnungsverfahren“ könnten dann massive Eingriffe in die Verteilungssummen auch anderer Bereiche als dem U-Aufführungsbereich erfolgen! **Über unbedeutende Marginalien darf dann die Mitgliederversammlung abstimmen!**“ (Siehe MV 2009!)

Und noch weiter: „Die einzige Möglichkeit für Vorstand und Aufsichtsrat aus diesem Dilemma des Vertrauensverlustes heraus zu kommen, das durch die Bevormundung der Mitglieder entstanden ist, besteht in der **sofortigen Absetzung des PRO-Verfahrens und der Erarbeitung eines neuen Verfahrens unter Beteiligung und mit Beschlussfassung der Mitglieder!**“ [Hervorhebungen durch den Verfasser.]

Es war kein geringerer als der heutige Aufsichtsratsvorsitzende der GEMA, **Jörg Evers**, der diese Zeilen in den Jahren 1999/2000/2001 dem damaligen verantwortlichen GEMA-Aufsichtsrat unter Leitung von Otto Krause, seinem GEMA-Hauptling und der GEMA-Mitgliederversammlung als massive, unübersehbare Kritik vortrug.

Dass dann noch in einem langjährigen Verfahren über ein Landes- und Kammergericht der Bundesgerichtshof 2005 als höchstes deutsches Rechtsorgan das Deutsche Patentamt (als Aufsichtsbehörde der GEMA) dazu aufforderte, darauf zu achten, dass die GEMA als Verwertungsgesellschaft ihren demokratischen Pflichten aus § 7 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz nachkommt und nach § 19 Abs. 1 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz eine nachträgliche Mitgliederabstimmung über das PRO-Verfahren durchzuführen hätte, unterstreichen die Ausführungen dieser Zeilen! **Zitat aus einem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 2005:** „Die Berechtigten (die Mitglieder der GEMA d. R.) haben ein erhebliches Interesse daran, dass der Inhalt des Berechtigungsvertrages selbst hinsichtlich der



***OLE SEELENMEYER ...**

ist Sprecher des Deutschen Rock & Pop Musikerverbands e. V. (DRMV), Herausgeber und Chefredakteur des *Musiker Magazins* sowie GEMA-Deligiertes und kritischer Wegbegleiter der Verwertungsgesellschaft seit 15 Jahren.

Der DRMV repräsentiert etwa 20.000 Rock- und Popmusiker und -musikerinnen aller stilistischen Bereiche und kooperiert mit dem *Folker* und Profolk.

In einem folgenden Beitrag in Ausgabe 1/2010 des *Musiker Magazins* schreibt Ole Seelenmeyer detailliert über die sogenannten „Geschäftsmodelle“, mit denen einzelne bundesweit und flächendeckend planende „Generalstähler“ (Musiker und Verlage) das PRO-Verfahren (juristisch legal) aushebeln bzw. nutzen.

Auch sie gehören ihm zufolge zu denen, die die GEMA mit Hilfe dieses missglückten Umverteilungsverfahrens nach Punkt und Komma des PRO-Verfahrens mit einstelligen Millionenbeträgen zur Kasse bitten.

„Das neue PRO-Verfahren führt in den meisten Bereichen zu noch größeren Verzerrungen und Ungerechtigkeiten als das alte Verfahren, das aber ebenfalls unbefriedigend ist! Ein neues realitätsbezogenes (Abrechnungs-)Verfahren, das in engerer Korrelation zum Inkasso steht, ist deshalb dringend erforderlich!“

Jörg Evers

Grundsätze, nach denen die Verteilung (der Urheberrechtstantiemen d. R.) vorzunehmen ist, nicht **einseitig** nach dem Abschluss eines einzelnen Berechtigungsvertrages durch Verwaltungsentscheid (des GEMA-Vorstandes d. R.) verändert werden kann.“ [Hervorhebung durch den Verfasser.]

Selbst diese beiden Aufforderungen des höchsten richterlichen Organs der Bundesrepublik Deutschland und die Forderungen und Begründungen zweier mutiger Personen mit Zivilcourage konnten Otto Krause und seinen GEMA-Vorstand nicht dazu bewegen, über das PRO-Verfahren eine rechtlich einwandfreie Mitgliederabstimmung vorzunehmen! Und auch die damals schriftlich formulierten Ansichten **des heutigen GEMA-Aufsichtsratsvorsitzenden Jörg Evers** zur fachlichen Qualifikation des seitens der GEMA beauftragten Statistikexperten soll dem Leser an dieser Stelle nicht vorenthalten bleiben. **Zitat Jörg Evers (2001):** „Für das Gutachten zur Ermittlung der Aufführungsziffern in Live-U-Musik-Veranstaltungen wurde als Experte der Statistik-Universitätsprofessor Dr. A. bestellt, der wahrscheinlich auf seinem Fachgebiet eine Koryphäe darstellt, auf dem Gebiet der Livemusiklandschaft jedoch ein **absoluter Laie** ist, völlig abhängig von den ihm erteilten Grundinformationen! Sollten diese Grundinformationen nun fehlerhaft und in wichtigen Aspekten unvollständig sein, so hätte dies zwangsläufig zur Folge, dass auch die Resultate seines Gutachtens falsch sein würden. Falls diesem Gutachter nur eine **Vorauswahl von Informationen** zur Verfügung gestellt worden wäre, die eine gewisse erstrebte Tendenz bestätigen, bestünde somit die Gefahr einer realitätsfremden Verzerrung der Gutachter-Schlussfolgerungen.“ [Hervorhebungen durch den Verfasser.]

Otto Krause waren die umfangreich ausformulierten und berechneten Einwendungen des damals „einfachen“ ordentlichen GEMA-



AUS DER KAMPAGNE VON PETR PANDULA (MAGNETIC MUSIC), ZU JAHRESBEGINN VORREITER IM „KAMPF“ GEGEN DIE GEMA

„Diese Bevormundung nimmt den GEMA-Mitgliedern ihr Selbstbestimmungsrecht über essentielle Bereiche ihres Eigentums. Sie wurden in diesem Bereich vom treuhänderischen Verwalter quasi entmündigt!“

Jörg Evers

Mitglied des Jörg Evers sicherlich nicht egal. Allerdings konnte ihn auch diese qualifizierte Kritik am PRO-Verfahren nicht dazu bewegen, dieses missglückte Hochrechnungsverfahren neu und wissenschaftlich (!) erarbeiten zu lassen. Warum auch! Otto Krause zählt mit seinen Songs bis heute ohne Zweifel zu den Gewinnern des von ihm in verantwortlicher Stellung eingeführten neuen Hochrechnungsverfahrens!

Dies soll hier an einem prägnanten Beispiel (in Anlehnung eines von Jörg Evers geschriebenen Textes aus dem Jahr 2001) dem interessierten Leser vorgerechnet werden:

Otto Krause hatte in den Sechziger- und Siebzigerjahren zahlreiche simple und einfachste Wirtshauslieder – sogenannte Gassenhauer – komponiert, getextet bzw. texten lassen. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Schlagern. All diese Werke Otto Krauses wurden und werden bis heute immer mal wieder von irgendwelchen Hotelpianisten, Barmusikern, Kur- und Bäderinterpreten, Tanz- & Galakapellen zum Besten gegeben.

Für diese (meistenteils) Kleinkonzerte an bis zu 100 qm großen Konzertplätzen (meistens ohne Eintritt) erhält die GEMA nach ihren eigenen Vergütungssatzlizenzen (U-VK für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern) ca. 21,50 Euro. Spielen diese in die Tausenden gehenden Barpianisten, Alleinunterhalter und Interpreten deutschlandweit zu allen Jahreszeiten und Monaten immer mal wieder in aller Regelmäßigkeit diese Schlager-, Bums- und Sauflieder, dann kann es bei der Anwendung des PRO-Verfahrens zu einer sogenannten Multiplikations-Matrix-Kennzahl von **144 (!)** kommen (12 Monate mal 12 Bezirksdirektionen, heute PLZ-Bezirksregionen).

Mit Hilfe dieses dann entstehenden Höchstmultiplikators PRO von 144 verdient Otto Krause mit seinen sogenannten **GEMA-Standardwerken (Typ A)** bei diesen genannten Billigtarifen das **50,5-fache** der für diese Veran-



JAHRESPRESSEKONFERENZ DER GEMA



**JÖRG EVERS, AUFSICHTSRATS-
VORSITZENDER DER GEMA**

staltungen einkassierten Lizenzvergütungssätze der GEMA pro Song!

In Zahlen: Einer Ausschüttung an Otto Krause (12/12) in Höhe von zirka 600 Euro steht bei einem wo auch immer stattfindenden Einzelkonzert seiner Werke eine in Relation zum tatsächlichen GEMA-Inkasso stehender Lizenzbetrag von zirka 21,00 Euro, nach Abzug der GEMA-Kommission und des Abzugs für kulturelle und soziale Zwecke in Höhe von zirka 17,00 Euro gegenüber! Dieser **50,5-fach** überhöhte Ausschüttungsbetrag an Otto Krause fließt zudem auch bei ihm noch zu 100 Prozent in die sogenannte „Wertung“ der GEMA ein! (Ein Subventionssystem, mit dem die GEMA noch einmal jahrzehntelang „verdient“ GEMA-Mitglieder durch ein eigenes Multiplikationsverfahren begünstigt). Dieses Wertungssystem ermöglicht in diesem Fall in der Wertungsgruppe 1 sogar eine Gesamtauszahlung in Höhe von etwa 1.200 Euro!

Damit übersteigt die tatsächliche Ausschüttung an Otto Krause somit das 101-fache (!) des ihm dafür – im Verhältnis zum tatsächlichen Inkasso – zustehenden Betrages!

Leider gibt es in der GEMA zahlreiche Otto Krauses, das heißt Schlager- und Gassenhauerkomponisten (und -verlage), die mit ihren musikalischen Minimalwerken die GEMA-Voraussetzungen für sogenannte „Standardwerke“ erfüllen. Sie alle profitieren in gleicher Weise durch dieses gigantische Subventionsumverteilungssystem! Wenn jetzt einer gedacht hätte, die Otto Krauses in der GEMA hätten durch dieses gigantische Multiplikationssystem schon genug, der irrt sich: Denn jetzt kommen noch die von der GEMA eingeführten „Wertungszuschläge“ für Evergreens und Standardwerke der Unterhaltungsmusik hinzu!

Diesen wahnwitzigen, völlig irrationalen und unmoralischen Hyperausschüttungssubventionen der GEMA mit Hilfe des eingeführten PRO-Verfahrens und anderer der Allgemeinheit unbekannter Subventionsverfahren stehen die Zehntausenden namenlosen und unbekannteren Rock- und Popmusikgruppen gegenüber, die als Amateure, semiprofessionelle oder professionelle Interpreten ihre eigenen Songs deutschlandweit in kleinen Musikclubs aufführen und aus Unwissenheit (!) Mitglied bei der GEMA sind!

Sie erhalten als Berechtigte (als Texter und Komponisten ihrer eigenen Songs) bei den vorhergenannten Billigtarifen kleiner Klubs ohne Eintritt im natürlichen Umkreis ihres Lebensraumes zumeist eines Bundeslandes bzw. eines GEMA-Auswertungsbezirks (neues PLZ-System) durch die daraus folgende Zugrundelegung einer Matrixkennzahl 1 nur ca. 1/7 des obigen Multiplikators, nämlich das 3,55-fache an Subventionierung, was aber immer noch zu einer Ausschüttung in dem genannten Fall von zirka 41 Euro pro Song führt. **(All diese Berechnungen erfolgen in Anlehnung an die Ausführungen Jörg Evers' von 2001).**

Die wirklichen durch das irrwitzige PRO-Verfahren **geschädigten Musikgruppen (!) und Interpreten (!)** in Deutschland sind allerdings Tausende von semiprofessionellen und professionellen Rock- und Popmusik-Urhebern in Deutschland, die aufgrund ihres regionalen, landes- oder bundesweiten Bekanntheitsgrades in größeren Sälen und mit höherem Eintritt in Einzelturneen und Konzerten spielen, aus „Unwissenheit“ Mitglied der GEMA sind, auf ihren Konzerten zu 60 bis 70 Prozent eigene Songs spielen/aufführen und als Folge für jedes Konzert bis zu 750 Euro Vergütungssatzlizenzen an die GEMA zu zahlen haben.

Sie alle erhalten unter Zugrundelegung des PRO-Verfahrens und einer kleinen Matrixkennzahl (Tournee läuft einmal im Jahr über ein bis zwei Monate in größeren Sälen in ein bis drei Bundesländern, zum Beispiel neue Bundesländer) sogar **nur eine Auszahlung von zirka 41,00 Euro bei einem GEMA-Lizenzinkasso seitens des Konzertveranstalters von zirka 750 Euro (lediglich etwa 6 Prozent Tantiemenauszahlung). Diese Tausenden semiprofessionellen und professionellen Musikgruppen und Interpreten, zumeist aus dem Gesamtbereich der Rock- und Popmusik, subventionieren somit mit ihren Konzertveranstaltungen bei einem GEMA-Lizenzinkasso von zirka 300 bis zu zirka 750 Euro pro Konzert die GEMA-Billigtarife mit dem über 16-fachen ihres an sie letztlich ausgeschütteten Einkommens!**

Kommen bei den teuren Tarifen weniger als 35 Songs anhand programmäßig erfasster Konzertaufführungen zum Einsatz, wie zum Beispiel bei Jazzveranstaltungen und bei Programmen mit Rocksongs längerer Laufzeit und damit geringerer Werkaufführungsgesamtzahl, so erhöht sich diese unglaubliche Verzerrung

„Die Abrechnung von Werknutzungen in der Unterhaltungsmusik erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Inkasso der betreffenden Veranstaltung! Hier kommt das sogenannte ‚Solidarprinzip‘ der GEMA zum Tragen!“

Dr. Jürgen Brandhorst

noch um ein Vielfaches! **(Diese Zeilen ebenfalls in enger Anlehnung an die Expertise des heutigen Aufsichtsratsvorsitzenden der GEMA Jörg Evers).**

Zitat Jörg Evers (2001): „Das neue PRO-Verfahren führt also in den meisten Bereichen zu noch größeren Verzerrungen und Ungerechtigkeiten als das alte Verfahren, das aber ebenfalls unbefriedigend ist! Ein neues realitätsbezogenes (Abrechnungs-)Verfahren, das in engerer Korrelation zum Inkasso steht, ist deshalb dringend erforderlich!“

Hier wird dem Leser klar und deutlich vor Augen geführt, wer auf der einen Seite durch das **ohne Mitgliederbeschluss** eingeführte PRO-Verfahren in erschreckender Weise profitiert und wer für die Finanzierung dieses praktisch geheimen Umverteilungssystems herhalten muss!

In einer mathematisch genau errechneten Übersicht zum GEMA-PRO-Verteilungsverfahren veröffentlichte ich Anfang 2009 eine Einzahlungs- und Auszahlungstatistik, die deutlich vor Augen führt, in welchem Ausmaße in Deutschland Tausende von Rock- und Popmusik-Komponisten durch das PRO-Verfahren ausgebeutet werden. Diese Zahlenstatistik brachte zutage, dass die GEMA in Einzelfällen bis zu 93 Prozent der für Einzelveranstaltungen eingezahlten Lizenzträge einbehält und in diesen Fällen nur 7 bis 8 Prozent dieser Beträge an die selbstaufführenden, mit eigenen Songs konzertierenden Rock- und Popmusik-Komponisten auszahlt.

Sie alle sind die (in völliger Unwissenheit des komplizierten GEMA-PRO-Verfahrens) ausgeplünderten GEMA-Mitglieder, zumeist aus dem Gesamtbereich der Rock- und Pop-



DR. HARALD HEKER, VORSTANDSVORSITZENDER DER GEMA

musik! (In vielen Fällen die „GEMA-Kaste“ der angeschlossenen und außerordentlichen GEMA-Nichtmitglieder).

Auf ein Schreiben an den neuen GEMA-Vorsitzenden Dr. Harald Heker, er möge sich für eine Beendigung dieses Abrechnungsdramas einsetzen, erhielt ich vom stellvertretenden Direktor der Abteilung Abrechnung Berlin, Dr. Jürgen Brandhorst, die Antwort, Zitat: „Die Abrechnung von Werknutzungen in der Unterhaltungsmusik erfolgt – soweit keine Nettoeinzerverrechnung für eine Veranstaltung durchgeführt wird – **grundsätzlich unabhängig** vom Inkasso der betreffenden Veranstaltung!“ Und dann folgte die „rechtsphilosophische“ Begründung: „**Hier kommt das sogenannte ‚Solidarprinzip‘ der GEMA zum Tragen!**“

Ein klassischer Fall von Euphemismus! „**Solidarprinzip**“ beschönigt hier einen Sachverhalt, und verhüllt und verschleiert das eigentliche Inkasso- und Auszahlungsdrama mit dem Ziel, den protegierten und profitierenden Schlager- und Gassenhauerkomponisten millionenfache Lizenzen zuzuschieben und den anderen Handwerkern der Rock-, Pop- und Folkmusik aus den semi- und professionellen Bereichen die ihnen zustehenden Urheberrechtslizenzen für die Aufführung ihrer eigenen Werke/Songs vorzuenthalten. Die GEMA benutzt hier mit dem Wort „**Solidarprinzip**“ geschickt einen

Sonderbegriff mit einem verharmlosenden und beschönigenden Charakter, um zu verschleiern, dass hier als „Sonderbehandlung“ ein Umverteilungsprozess gezielt und geplant von den eigentlichen Profiteuren des PRO-Verfahrens eingeführt wurde.

Was Dr. Brandhorst vergessen hat: Es handelt sich bei seinen Worten nur um einen Teilaspekt! In bestimmten Bereichen erhalten zumeist junge Rock- Popmusik-Urheber tatsächlich mit einer **geringen** Matrixkennzahl kleinere und mittlere Subventionsbeträge seitens der GEMA ausgezahlt. „Vergessen“ hat Brandhorst allerdings das Drama der Musikurheber in Deutschland, die in semi- und professionellen Bereichen in zahllosen Konzerten in größeren Sälen und mit höherem Eintritt **ihre eigenen Songs aufführen**, für ihre Tourneen und Einzelkonzerte gigantische Lizenzzahlungen **für ihre zumeist eigenen Songs (!)** an die GEMA entrichten müssen und fast nichts an Tantiemen dafür zurückerhalten! Allen sei gesagt, dass zum Großteil diese von der GEMA einbehaltenen zweistelligen Millionenbeträge bei *den* Verlegern, Komponisten und Textern landen, die mittelbar oder unmittelbar das PRO-Verfahren in einer „Nacht- und Nebelaktion“ ohne Beschluss der Mitgliederversammlung eingeführt haben und seitdem zum Teil sehr wohlhabend oder gar zu mehrfachen Millionären geworden sind – ohne größeres eigenes Zutun!

Zum anderen verhindert das PRO-Verfahren erfolgreich mittels einer massiven, bis zu 95-prozentigen Abschöpfung der Konzertlizenzen der konzertierenden semi- und professionellen Rock- und Popmusiker-Urheber (Komponisten und Texter), dass diese über das Auftrittsrecht die **Voraussetzung** für eine **ordentliche GEMA-Mitgliedschaft** erreichen (Mindestaufkommen 30.000 Euro in 5 Jahren). Somit verhindert es ebenfalls, **dass innerhalb der GEMA-Hierarchie eine Änderung der Machtverhältnisse eintritt** (denn nur ordentliche GEMA-Mitglieder und ein paar wenige Delegierte haben Stimmrecht). Diese Feststellung unterstreicht auch die Beobachtung, dass seltsamerweise innerhalb der ordentlichen GEMA-Mitgliederversammlungen keine bzw. nur äußerst wenige semi- und professionelle aktive Rock- und Popmusiker-Urheber anwesend sind. (Im Gegensatz zu den zahlreichen Schlager-, Gassenhauer- und Werbekomponisten, die in großer Zahl auf den GEMA-Mitgliederversammlungen auftreten).

Lassen wir zum Schluss dieser Zeilen **den heutigen Aufsichtsratsvorsitzenden der GEMA Jörg Evers noch einmal zu Wort kommen**, der 2000/2001, wie bereits oben angebracht, Folgendes feststellte, **Zitat:**

„Die einzige Möglichkeit für Vorstand und Aufsichtsrat, aus diesem Dilemma des Vertrauensverlustes herauszukommen, das durch die Bevormundung der Mitglieder entstanden ist, besteht in der **sofortigen Absetzung des PRO-Verfahrens und der Erarbeitung eines neuen Verfahrens unter Beteiligung und mit Beschlussfassung der Mitglieder!**“ [Hervorhebung durch den Verfasser.]

Das ist also die Wahrheit, die die GEMA mit zahlreichen Presseerklärungen und Statements vor Politik und Öffentlichkeit verheimlichen, verschleiern und beschönigen will! ◀

Dieser Beitrag erscheint zeitgleich in der Ausgabe 4/2009 des *Musiker Magazins*, der Mitgliederzeitschrift des Deutschen Rock & Pop Musikerverbands e. V.